

Erneuerungswahlen der Behördenmitglieder für die Amtsdauer 2025/2028

Am **Sonntag, 22. September 2024**, und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen an den Vortagen, finden die Erneuerungswahlen statt für das Gemeindepräsidium sowie für die Mitglieder des Gemeinderates und der Geschäftsprüfungskommission.

Es gelten die Bestimmungen des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (sGS 125.3, abgekürzt WAG).

Abgabetermin Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge gemäss Art. 24 WAG sind der Gemeinderatskanzlei Schänis bis spätestens **Freitag, 5. Juli 2024, 11.30 Uhr**, zu übergeben.

Die Formulare für Wahlvorschläge und Kandidatenzustimmungen können beim Gemeinderatsschreiber bezogen werden und sind unter www.schaenis.ch abrufbar (Direktlink "Online-schalter" → "Wahlvorschlag", "Wahlvorschlag, Kandidatenzustimmung").

Zweiter Wahlgang oder stille Wahl

Kommt keine stille Wahl zustande, findet der allfällige **zweite Wahlgang am Sonntag, 24. November 2024**, statt. Die Wahlvorschläge für einen solchen Wahlgang sind der Gemeinderatskanzlei Schänis bis spätestens **Montag, 30. September 2024, 11.30 Uhr**, zu übergeben.